



## Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

Umsatz, tätige Personen,  
Auftragseingang und  
Auftragsbestand  
im Baugewerbe

Februar 2026

2026

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12



SACHSEN-ANHALT  
Statistisches Landesamt

#moderndenken

## Herausgabemonat Mai 2026

### Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie  
Herr Dr. Lehmann      Telefon: 0345 2318-305

### Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünwald      Telefon: 0345 2318-702

### Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann      Telefon: 0345 2318-777  
Frau Booch      Telefon: 0345 2318-715  
Herr Friedl      Telefon: 0345 2318-719  
Telefax: 0345 2318-913  
E-Mail: [info@statistik.sachsen-anhalt.de](mailto:info@statistik.sachsen-anhalt.de)

Internet:      <https://statistik.sachsen-anhalt.de>  
X (ehem. Twitter): @StatistikLSA  
Mastodon:      @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de  
Bluesky:      @statistiklsa.bsky.social

**Vertrieb:**      Telefon: 0345 2318-718  
E-Mail: [shop@statistik.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@statistik.sachsen-anhalt.de)

**Bibliothek und  
Besucherdienst:**      Merseburger Straße 2  
Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr  
Telefon: 0345 2318-714  
E-Mail: [bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de](mailto:bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de)

**Herausgabe:**      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Öffentlichkeitsarbeit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

©      Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026,  
auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug:      kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6E201

Foto:      Pixabay.com/annca

# Statistischer Bericht

---



Bauhauptgewerbe

Umsatz, tätige Personen,  
Auftragseingang und  
Auftragsbestand  
im Baugewerbe

Februar 2026

Land Sachsen-Anhalt

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildungen	5
1. Bauhauptgewerbe	6
1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Februar 2026	7
1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz im Monat Februar 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	8
1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)	9
1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)	9
1.6 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100) – Fortschreibung –	10

## Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauräger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauräger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauräger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilmbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 – Bau von Gebäuden,
  - 42.1 – Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
  - 42.2 – Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
  - 42.9 – Sonstiger Tiefbau,
  - 43.1 – Vorbereitende Baustellenarbeiten,
  - 43.9 – Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten
- zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauräger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 – Erschließ. v. Grundstücken, Bauräger,
  - 43.2 – Bauinstallation,
  - 43.3 – Sonstiger Ausbau
- zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2025 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2026 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Baurägern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2025 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Anmerkung: Mit dem Berichtsmonat Juni 2024 wurden die Indizes im Bauhauptgewerbe auf das neue Basisjahr 2021=100 umgestellt. Die Umstellung auf ein neues Basisjahr erfolgt turnusmäßig in der Regel alle fünf Jahre. Die auf der alten Basis 2015 ermittelten Indizes verlieren damit ihre Gültigkeit.

Es gelten folgende Definitionen:

### **Tätige Personen**

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

### **Entgelte**

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

### **Geleistete Arbeitsstunden**

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

### **Umsatz (ohne Umsatzsteuer)**

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

### **Abkürzungen**

MD = Monatsdurchschnitt  
 o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt  
 a. n. g. = anderweitig nicht genannt  
 LHS = Landeshauptstadt

### **Zeichenerklärung**

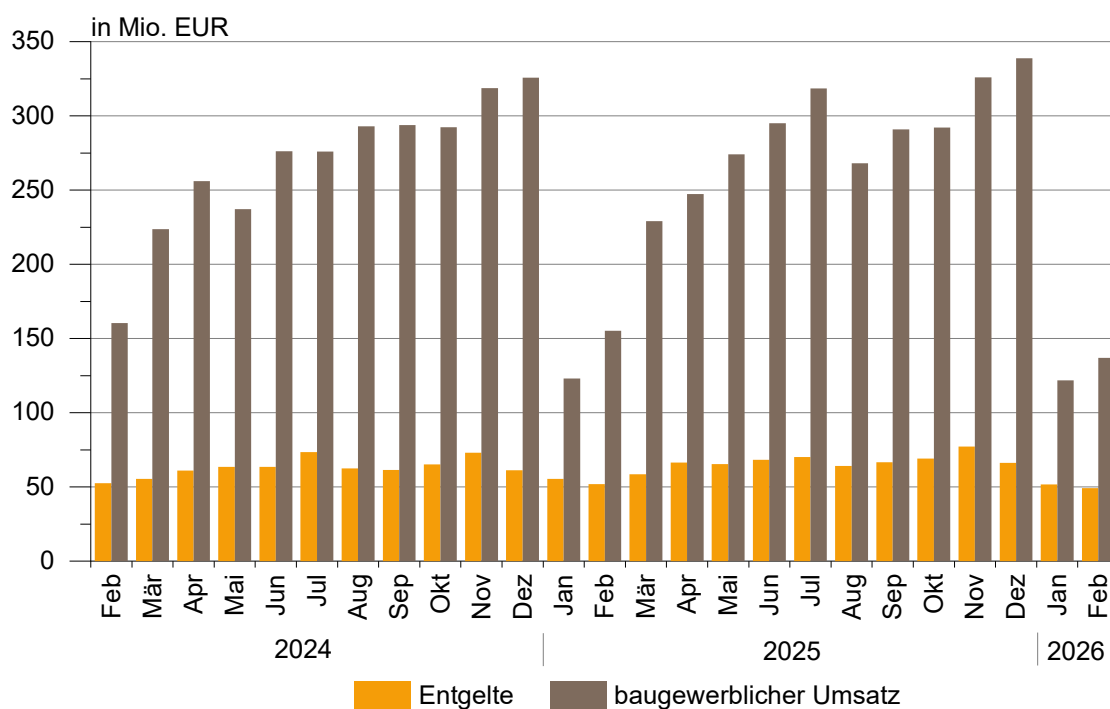
- = genau Null oder auf Null geändert  
 . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten  
 x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll  
 0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

### **Anmerkungen:**

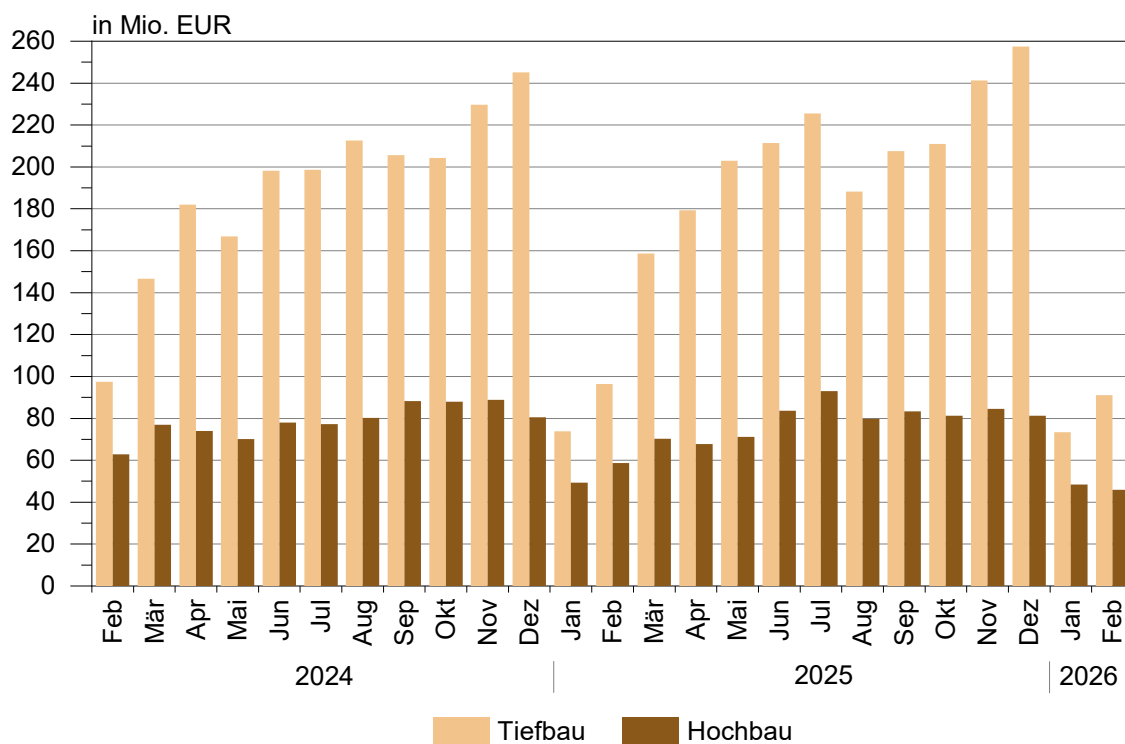
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

### Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



### Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



## 1. Bauhauptgewerbe

### 1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Merkmal/Einheit	Februar 2025	Januar 2026	Februar 2026	Januar bis Februar 2026**	Veränderung um % Februar 2026 gegenüber	
					Februar 2025	Januar 2026
Betriebe	295	294	293	294	-0,7	-0,3
Tätige Personen insgesamt	17 052	16 741	16 750	16 746	-1,8	0,1
Entgelte in 1 000 EUR	51 871	51 556	49 100	100 656	-5,3	-4,8
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 042	3 080	2 931	6 011	-3,6	-4,8
<b>geleistete Arbeitsstunden</b>						
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 275	898	1 064	1 962	-16,5	18,5
Wohnungsbau	100	80	92	172	-8,0	15,0
gewerblicher und industrieller Bau	779	595	685	1 280	-12,1	15,1
Hochbau	240	195	216	411	-10,0	10,8
Tiefbau	539	400	469	869	-13,0	17,3
öffentlicher und Straßenbau	395	225	287	512	-27,3	27,6
Hochbau	64	37	42	79	-34,4	13,5
Tiefbau	331	188	245	433	-26,0	30,3
davon Straßenbau	178	115	150	265	-15,7	30,4
sonstiger Tiefbau	153	73	95	168	-37,9	30,1
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	64	45	53	49	-17,2	17,8
<b>Umsätze</b>						
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR*	155 127	121 745	136 947	258 692	-11,7	12,5
Wohnungsbau	17 264	13 505	11 849	25 354	-31,4	-12,3
gewerblicher und industrieller Bau	84 163	69 897	80 914	150 811	-3,9	15,8
Hochbau	32 479	29 033	28 099	57 132	-13,5	-3,2
Tiefbau	51 684	40 864	52 815	93 679	2,2	29,2
öffentlicher und Straßenbau	53 700	38 343	44 184	82 527	-17,7	15,2
Hochbau	8 951	5 834	5 942	11 776	-33,6	1,9
Tiefbau	44 749	32 509	38 242	70 751	-14,5	17,6
davon Straßenbau	21 332	17 157	23 162	40 319	8,6	35,0
sonstiger Tiefbau	23 417	15 352	15 080	30 432	-35,6	-1,8
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	7 756	6 087	6 847	6 467	-11,7	12,5

\* ohne Umsatzsteuer

\*\* Betriebe und tätige Personen im Jahresdurchschnitt

**1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis Februar 2026**

Wirtschaftszweig	Betriebe*	Tätige Personen*	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	73	2 779	298	15 127	60 028
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	56	4 757	407	25 751	69 049
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	10	1 873	285	16 599	19 140
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	5	304	32	1 724	5 485
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	31	1 743	161	9 365	18 518
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	21	1 081	182	7 423	24 157
42.91.0 Wasserbau	2	.	.	.	.
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	5	363	46	2 594	8 164
43.11.0 Abbrucharbeiten	3	.	.	.	.
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	9	466	80	2 997	9 340
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3	.	.	.	.
43.91.1 Dachdeckerei	16	450	60	2 540	5 797
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	4	98	8	505	434
43.99.1 Gerüstbau	9	455	96	2 783	6 107
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	138	23	855	3 008
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	44	1 837	210	9 464	25 511
<b>41.2 bis</b>					
<b>43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt</b>	<b>294</b>	<b>16 746</b>	<b>1 962</b>	<b>100 656</b>	<b>258 692</b>

\* im Jahresdurchschnitt

**1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz im Monat Februar 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen**

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	Darunter	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	Darunter
					im Hochbau		im Hochbau
		Anzahl	1 000 EUR	1 000 h		1 000 EUR	
Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	8	375	620	15	2	3 671	374
Halle (Saale), kreisfreie Stadt	19	1 544	4 455	91	33	11 788	3 437
Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	35	2 368	6 934	161	43	25 696	6 111
Altmarkkreis Salzwedel	9	373	841	20	7	1 575	595
Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	18	582	1 725	39	13	3 882	1 300
Börde, Landkreis	16	520	1 324	36	21	4 212	3 124
Burgenlandkreis	27	1 548	3 945	97	17	12 288	1 986
Harz, Landkreis	30	1 289	3 217	70	39	7 296	3 750
Jerichower Land, Landkreis	16	1 947	8 284	150	22	8 112	1 223
Mansfeld-Südharz, Landkreis	22	1 222	2 881	68	23	4 496	1 751
Saalekreis	29	1 649	5 526	137	64	21 969	9 305
Salzlandkreis	24	1 228	3 581	66	19	10 671	4 609
Stendal, Landkreis	19	1 322	3 730	63	18	13 657	4 359
Wittenberg, Landkreis	21	783	2 037	53	29	7 635	3 966
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>293</b>	<b>16 750</b>	<b>49 100</b>	<b>1 064</b>	<b>350</b>	<b>136 947</b>	<b>45 891</b>

#### 1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	2025	2026		Zu- bzw. Abnahme (-) um % Februar 2026 gegenüber	
	Februar	Januar	Februar	Februar 2025	Januar 2026
Hochbau	61,5	86,2	63,9	3,8	-25,9
Wohnungsbau	49,1	66,2	51,5	4,9	-22,2
gewerblicher und industrieller Bau*	66,8	109,3	82,1	22,9	-24,9
öffentlicher Hochbau	73,1	68,5	43,1	-41,1	-37,1
Tiefbau	90,8	93,4	162,0	78,4	73,4
gewerblicher und industrieller Bau**	114,4	142,3	217,7	90,3	53,0
Straßenbau	62,8	56,9	117,0	86,2	105,6
sonstiger Tiefbau	85,6	39,4	107,5	25,6	172,8
<b>Insgesamt</b>	<b>80,5</b>	<b>90,9</b>	<b>127,6</b>	<b>58,4</b>	<b>40,4</b>

\* einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

\*\* einschließlich Bau für Bahn/Post

#### 1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2021 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	31.12.2024	30.09.2025	31.12.2025	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 31.12.2025 gegenüber	
				31.12.2024	30.09.2025
Hochbau	91,1	96,7	90,7	-0,4	-6,2
Wohnungsbau	67,2	61,4	59,0	-12,2	-3,9
gewerblicher und industrieller Bau*	141,5	160,7	147,5	4,2	-8,2
öffentlicher Hochbau	51,1	53,6	53,3	4,2	-0,6
Tiefbau	144,6	167,5	157,5	8,9	-5,9
gewerblicher und industrieller Bau**	166,7	238,9	224,3	34,6	-6,1
Straßenbau	134,2	140,6	130,4	-2,8	-7,3
sonstiger Tiefbau	130,1	114,3	109,2	-16,1	-4,5
<b>Insgesamt</b>	<b>130,2</b>	<b>148,4</b>	<b>139,5</b>	<b>7,1</b>	<b>-6,0</b>

\* einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

\*\* einschließlich Bau für Bahn/Post

## 1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2021 = 100) - Fortschreibung

Jahr (MD)	Insgesamt	Davon							
		Hochbau				Tiefbau			
		zu- sammen	davon			zu- sammen	davon		
Wohns- bau	gew. u. ind. Bau*		öff. Bau	gew. u. ind. Bau**	Straßen- bau		sonstiger Tiefbau		
2015 Jahr	75,8	83,4	79,8	90,1	73,7	71,8	63,5	77,1	82,5
2016 Jahr	83,0	93,6	92,2	101,8	76,1	77,2	74,6	80,0	78,5
2017 Jahr	85,3	91,1	78,5	104,2	83,7	82,1	71,1	87,8	99,3
2018 Jahr	106,0	88,9	91,2	94,6	69,9	115,3	136,9	98,9	92,3
2019 Jahr	112,1	104,7	112,7	101,8	95,9	116,1	136,4	100,1	95,7
2020 Jahr	99,8	90,1	87,8	93,3	86,6	105,1	95,8	99,3	140,9
2021 Jahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2022 Jahr	111,3	96,7	109,8	91,3	83,9	119,1	122,1	112,0	126,0
2023 Jahr	110,0	92,4	75,0	113,2	75,1	119,6	133,1	110,8	102,1
2024 Jahr	122,3	88,0	81,8	104,9	58,4	140,8	139,6	133,8	157,7
2025 Jahr	120,3	91,6	74,4	115,0	67,4	135,8	165,8	102,4	125,1
2023 Februar	97,4	62,3	49,6	80,6	42,3	116,3	159,2	93,4	50,9
2023 März	116,5	117,7	93,3	146,0	95,9	115,8	135,1	109,8	77,7
2023 April	124,7	69,5	49,2	97,4	40,3	154,6	171,5	176,6	66,1
2023 Mai	114,4	80,6	65,8	100,6	60,2	132,7	136,9	127,2	132,6
2023 Juni	129,4	92,9	84,8	105,7	77,1	149,2	149,2	127,2	193,4
2023 Juli	111,7	98,0	84,3	96,6	128,8	119,2	112,0	140,6	94,8
2023 August	127,1	97,1	84,5	109,5	91,3	143,3	107,8	196,4	128,5
2023 September	106,6	108,2	74,5	134,5	109,7	105,7	133,0	73,7	99,3
2023 Oktober	87,3	86,2	68,7	118,8	39,8	87,8	96,6	63,7	113,6
2023 November	107,0	105,3	89,3	127,7	81,1	107,9	131,7	83,0	96,1
2023 Dezember	115,8	109,6	83,5	133,9	101,0	119,1	139,1	106,5	92,4
2024 Januar	85,9	64,7	40,3	91,0	47,3	97,4	117,8	70,4	98,9
2024 Februar	119,4	84,5	108,3	85,4	34,6	138,2	169,1	64,3	206,7
2024 März	124,4	93,5	66,7	110,1	105,3	141,2	130,4	183,8	83,4
2024 April	107,1	68,0	74,7	78,8	27,7	128,2	136,8	136,8	88,2
2024 Mai	134,6	105,4	79,4	135,2	83,2	150,3	98,6	252,7	78,5
2024 Juni	123,6	92,7	76,6	117,4	63,4	140,3	158,8	122,6	127,9
2024 Juli	110,1	83,6	74,1	95,6	72,4	124,5	133,4	126,0	98,4
2024 August	148,7	102,6	84,2	136,4	54,8	173,6	130,2	265,8	100,9
2024 September	134,3	78,4	70,3	92,2	60,0	164,6	172,9	78,0	317,3
2024 Oktober	102,0	80,2	69,6	103,0	44,4	113,8	138,4	91,0	95,8
2024 November	154,6	102,9	164,2	80,1	37,5	182,6	123,7	119,8	462,0
2024 Dezember	122,3	99,8	72,7	133,3	70,1	134,5	165,1	94,8	135,0
2025 Januar	97,4	65,7	40,0	96,5	39,9	114,6	168,8	67,9	67,6
2025 Februar	80,5	61,5	49,1	66,8	73,1	90,8	114,4	62,8	85,6
2025 März	112,4	97,7	86,8	117,8	68,9	120,3	115,1	125,4	123,9
2025 April	94,1	74,2	58,0	94,7	55,0	104,8	126,5	87,0	84,4
2025 Mai	167,5	161,8	221,4	138,8	100,4	170,5	224,0	141,3	90,4
2025 Juni	139,2	116,3	82,3	143,8	115,5	151,6	183,2	100,7	171,8
2025 Juli	160,9	96,4	50,8	156,8	36,6	195,8	281,0	116,6	133,3
2025 August	115,8	94,4	67,5	125,5	70,0	127,3	137,6	114,8	126,1
2025 September	129,6	83,7	57,6	110,5	68,8	154,4	199,7	106,3	133,5
2025 Oktober	105,2	83,5	51,1	125,5	43,0	117,0	123,9	93,9	145,3
2025 November	104,5	72,6	62,8	94,4	37,4	121,8	128,4	100,3	148,3
2025 Dezember	136,3	91,6	65,4	109,1	100,3	160,5	186,8	111,3	191,1
2026 Januar	90,9	86,2	66,2	109,3	68,5	93,4	142,3	56,9	39,4
2026 Februar	127,6	63,9	51,5	82,1	43,1	162,0	217,7	117,0	107,5
<b>Veränderung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf %</b>									
2025 Februar	67,5	72,8	45,4	78,2	211,0	65,7	67,7	97,8	41,4
2025 März	90,3	104,5	130,1	107,1	65,4	85,3	88,2	68,2	148,7
2025 April	87,9	109,0	77,6	120,2	198,6	81,8	92,4	63,6	95,7
2025 Mai	124,5	153,5	279,0	102,7	120,6	113,5	227,0	55,9	115,2
2025 Juni	112,6	125,5	107,5	122,5	182,3	108,0	115,3	82,2	134,4
2025 Juli	146,1	115,4	68,5	164,1	50,5	157,2	210,7	92,6	135,5
2025 August	77,9	92,0	80,2	92,0	127,7	73,4	105,7	43,2	125,0
2025 September	96,5	106,7	82,0	119,8	114,6	93,8	115,5	136,3	42,1
2025 Oktober	103,1	104,1	73,5	121,9	96,7	102,8	89,5	103,3	151,8
2025 November	67,6	70,5	38,2	117,9	99,6	66,7	103,8	83,7	32,1
2025 Dezember	111,4	91,8	89,9	81,9	143,0	119,3	113,2	117,3	141,6
2026 Januar	93,3	131,3	165,5	113,3	171,7	81,5	84,3	83,8	58,4
2026 Februar	158,4	103,8	104,9	122,9	58,9	178,4	190,3	186,2	125,6

\* einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

\*\* einschließlich Bau für Bahn/Post

## Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2026

**MBB**

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Tätige Personen

##### Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- kaufmännische und technische Arbeitnehmer
- Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter; Maurer, Betonbauer, Zimmerer; übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) und Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer, Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker, Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge und Praktikanten
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

##### Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, kurzfristige Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

##### Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

#### 2 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und

- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

#### 3 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale „**Auftragseingang**“, „**Geleistete Arbeitsstunden**“ sowie „**Baugewerblicher Umsatz**“ sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerblicher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden „**Endbauart**“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „**Gewerblicher und industrieller Bau**“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

**Hochbauten** sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu

dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

**Tiefbauten** sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehantennen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

### **Wohnungsbau**

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

### **Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau**

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

### **Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck**

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

## **4 Auftragseingang**

Als Auftragseingang aus dem Inland gelten die im abgelaufenen Kalendermonat eingegangenen und vom Betrieb **fest akzeptierten** (angenommenen) **Baufträge**. Aufträge, die nicht angenommen wurden oder ohne feste Zusage für die Ausführung unverbindlich für später vorgeplant wurden, sind hier nicht zu berücksichtigen.

Wie beim Umsatz sind auch bei den Auftragseingängen die Summen der Werte neu akzeptierter Aufträge für Bauleistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen **ohne** Umsatz-(Mehrwert-)steuer einzutragen.

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragseingänge nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach sind solche Teile von Bauaufträgen, bei denen bereits zum Zeitpunkt des Auftragseingangs feststeht, dass sie an eine andere Baufirma als Unterauftrag weiter gegeben werden, nicht in die eigene Meldung einzubeziehen.

## **5 Geleistete Arbeitsstunden**

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnet, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

**Nicht einzubeziehen** sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

## 6 Baugewerblicher Umsatz

Als **Baugewerblicher Umsatz** sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzuzurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

**Nicht einzubeziehen sind:**

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

## 7 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

**Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen**

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen)

– **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen

Erzeugnissen (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmerei-erzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

**Abzusetzen** sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

**Einzubeziehen** sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

**Abzusetzen** sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

**Monatsbericht im Bauhauptgewerbe 2026**

**MBB**

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unter-  
richtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) und nach der Datenschutz-  
Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) in der separaten Unterlage.  
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu  
1 bis 7 in der separaten Unterlage.

Identnummer (Betrieb)  
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

**A Berichtsmonat und Berichtsjahr**

**i** Für **Juni** ist bitte das Formular  
**Ergänzungserhebung** zu verwenden. ....

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|  
Monat    Jahr

**B Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats 1**

Anzahl

1 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe**  
(einschließlich kaufmännische und technische Arbeitnehmer) ....

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

2 **Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes**  
**tätige Personen** (z. B. Handel, Dienstleistung) .....

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

3 **Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb**  
= Summe B1 + B2 .....

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

**C Entgelte im Berichtsmonat 2**

Volle Euro

1 **Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe**  
(einschließlich Vergütung für Auszubildende) .....

\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|\_\_\_\_\_|

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

**Bemerkungen**

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**D Auftragseingänge aus dem Inland, geleistete Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat**

Identnummer (Betrieb)

**i** Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber <b>3</b>	Auftragseingang <b>4</b>	Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen <b>5</b>	Inlandsumsatz <b>6</b>
	Volle Euro	Volle Stunden	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber) .....	_____	_____	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau .....	_____	_____	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere) .....	_____	_____	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber) .....	_____	_____	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau – .....	_____	_____	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber) .....	_____	_____	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck .....	_____	_____	_____
8 <b>Insgesamt im Baugewerbe</b> .....	_____	_____	_____
9 Sonstiger Umsatz .....			_____ <b>7</b>
10 <b>Gesamtumsatz im Berichtsmonat = Summe D8 + D9</b> .....			_____

**Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt  
im Monat April 2026 erschienen**

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
📖 1 Z 0 03	Z m-04/26	Statistisches Monatsheft 4/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-04/26	Statistisches Monatsheft 4/2026	-
@ 6 C 1 07	C I 4j/25	Anbau von Blumen und Zierpflanzen für den Verkauf Jahr 2025	-
@ 6 C 3 10	C III j/25	Viehbestände und tierische Erzeugnisse, Viehbestände: Rinder, Schweine, Schafe, Stand: 3. November 2025, endgültige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I m-12/25	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Dezember 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 E 1 02	E I m-01/26	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Januar, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 01	H I m-07/25	Straßenverkehrsunfälle Juli 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 1 05	H I vj-04/25	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr 4. Quartal 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 L 4 05	L IV j/21	Gewerbsteuerpflichtige, Besteuerungsgrundlagen und Steuermessbeträge Ergebnisse 2021; Gewerbesteuerstatistik	-
@ 6 Q 2 01	Q II j/23	Abfallwirtschaft Jahr 2023	-
@ 6 P 1 01	P I j/25	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 1991–2025; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2026	-

📖 = Printversion der Veröffentlichung

@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 6E201



E II  
m-02/26